

An der **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover** ist baldmöglichst eine



## ∴ Juniorprofessur (W1) für „Pathologie des diffusen neuroendokrinen und peripheren Nervensystems“

---

am Institut für Pathologie zu besetzen. Die Einstellung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen in das Beamten- oder Angestelltenverhältnis auf der Grundlage BesGr. W1 NBesG zunächst für drei Jahre. Nach einer positiven Zwischenbegutachtung kann eine Verlängerung um weitere drei Jahre erfolgen.

### **Aufgabenbereich:**

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber soll gemeinsam mit den anderen Professorinnen und Professoren des Instituts das Fach Pathologie in Lehre, Forschung und Dienstleistung in seiner vollen Breite vertreten und als kompetente Ansprechpartnerin/kompetenter Ansprechpartner für die Spezialgebiete „Pathologie des diffusen neuroendokrinen und peripheren Nervensystems“ im Institut für Pathologie zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist eine hohe Bereitschaft zur engen Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und mit anderen Forschungsverbänden erwünscht.

### **Voraussetzungen:**

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Tiermedizin, eine Promotion, eine Anerkennung als Fachtierärztin oder Fachtierarzt für Pathologie sowie eine Anerkennung als Diplomate of the European/American College of Veterinary Pathologists (ECVP/ACVP).

Weitere Voraussetzungen sind Erfahrungen auf dem Gebiet der diagnostischen und molekularen Pathologie, inklusive der Neuro- und Infektionspathologie sowie international begutachtete Publikationsleistungen und Erfahrung in der Drittmiteleinwerbung.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber Kenntnisse in der Hochschuldidaktik nachweisen kann und innovative Lehr- und Lernkonzepte in die Lehre des Instituts einbringt. Es gelten zudem die Voraussetzungen nach § 30 NHG.

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ist bestrebt, die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Frauen werden deshalb ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben (§ 21 Abs. 3 NHG). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht. Deutschkenntnisse in Wort und Schrift werden erwartet, können aber auch in der Anfangszeit vertieft werden.

Aussagekräftige Bewerbungen in **englischer Sprache** mit **narrativem Lebenslauf und in Form eines „BioSketchs“** (u. a. Angabe der Drittmittel und Publikationen der letzten 5 Jahre) werden bis spätestens zum **30.09.2024** in elektronischer Form und in einer Datei an den Präsidenten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (praesident@tiho-hannover.de) erbeten.

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt ([www.tiho-hannover.de/ds-bew](http://www.tiho-hannover.de/ds-bew)).